

Schmiedtbauer: „GAP-Übergangsperiode darf nicht zur Mini-Reform werden“

Utl.: „Faire Bedingungen für Betriebe in Berg und Tal“ / „Keine neuen Maßnahmen für Übergangsfrist erfinden“

Brüssel, 18. Februar 2020 „Eines ist bereits jetzt fix: Die neue Gemeinsame EU-Agrarpolitik (GAP) wird nicht bis zum Beginn der neuen Budgetperiode ab 2021 fertig. Die Zeichen stehen nun, je nach Verhandlungserfolg zur neuen GAP, wohl eher auf zwei Jahre Übergangsphase. Für diese Zeit dürfen wir keine neuen Maßnahmen oder eine Mini-Reform erfinden, schon gar nicht mit den Agrarbudget-Kürzungen, wie sie jetzt im Raum steht. Wir brauchen vielmehr Planungs- und Rechtssicherheit auch in der Übergangsphase“, sagt Simone Schmiedtbauer, Agrarsprecherin der ÖVP im Europaparlament. „Man kann von uns Landwirten nicht verlangen, dass sich alle zwei Jahre die Spielregeln ändern.“

„Die Kommission will die Ausgaben für Klima- und Umweltschutzprogramme auf demselben Niveau halten, schlägt aber gleichzeitig eine deutliche Kürzung der Gesamtmittel für die Ländliche Entwicklung vor. Das könnte bedeuten, dass andere Schwerpunkte der 2. Säule wie die Ausgleichszulage für Bergregionen und andere benachteiligte Gebiete, Bildung, Beratung und einzelbetriebliche Investitionsförderungen in der Übergangsperiode überdurchschnittlich zusammengestrichen würden“, skizziert Schmiedtbauer. „Wir brauchen faire Bedingungen für unsere Betriebe in Berg und Tal.“

„Wir müssen jetzt umso intensiver an der Zukunft der Reform der GAP arbeiten und uns weiterhin für die Ausfinanzierung auf bisherigem Niveau starkmachen. Wir dürfen nicht zulassen, dass es nach der Übergangsfrist ein böses Erwachen für uns Landwirte gibt - oder im schlimmsten Fall sogar schon währenddessen“, schließt Schmiedtbauer.